

Kirchengemeinde Bentwisch-Volkenshagen  
Stralsunder Straße 23  
18182 Bentwisch

## **Beschluss** **zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Volkenshagen als Bestattungsplatz**

Auf Grund des § 35 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Bentwisch-Volkenshagen hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Volkenshagen am 16.06.2021 gefasst:

### **Beschluss:**

Auf dem Friedhof in Volkenshagen werden die Felder NO und SO mit einer Größe von 2.740 m<sup>2</sup> zu Bestattungszwecken geschlossen.

Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

### **In-Kraft-Treten**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat Bentwisch-Volkenshagen am 16.06.2021



*S. Haack*  
.....  
(Unterschrift)

*S. Haack*  
.....  
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes  
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

*B. Petersen*  
.....  
(Unterschrift)

*B. Petersen*  
.....  
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates